

## Änderungen durch die neue Promotionsordnung

18.05.2024 11:33:26

FAQ-Artikel-Ausdruck

<b>Kategorie:</b>	ZUV: Graduiertenzentrum::Promovierendenverwaltung	<b>Bewertungen:</b>	0
<b>Status:</b>	öffentlich (Alle)	<b>Ergebnis:</b>	0.00 %
<b>Sprache:</b>	de	<b>Letzte Aktualisierung:</b>	15:49:35 - 11.02.2016

### Symptom (öffentlich)

### Problem (öffentlich)

Wodurch unterscheidet sich die Rahmenpromotionsordnung von den vorherigen Promotionsordnungen?

### Lösung (öffentlich)

- \* verpflichtende Registrierung und Zulassung zu Beginn des Promotionsvorhabens
  - \* Eröffnung des Verfahrens (bei Abgabe der Dissertation) erst nach Zulassung möglich
  - \* Abgabe der Dissertation in maschinenlesbarer Form für alle verpflichtend
  - \* einheitliche Dokumente zur Zulassung (§ 8 RPromO und § 8 FPromOs) und Eröffnung des Verfahrens (§ 9 RPromO und § 9 FPromOs)
  - \* überarbeitete, personalisierte Anträge (mit allen Erklärungen und geforderten Dokumenten) in Kürze nach Anmeldung in der Doktorandendatenbank docdaten ["<https://www.docdaten.uni-erlangen.de/>"] zum Download bereit
  - \* Fortschritte im Verwaltungsablauf Ihres Promotionsverfahrens nach Anmeldung ebenfalls unter docdaten ["<https://www.docdaten.uni-erlangen.de/>"] einzusehen
- Bitte beachten Sie die Hinweise ["<http://www.promotion.uni-erlangen.de/promotion/Rahmenordnung.shtml/#uebergangsregelung>"] für alle, die bereits vor dem 22.01.2013 zur Promotion zugelassen worden sind.